

## **Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 09. Dezember 2019**

### **1. Baugesuche**

**1.1 Neubau eines Nahkauf Vollsortimenters und 61 Stellplätzen auf Flst. Nr. 162/2, Essacherstraße**

**1.2 Doppelwohnhaus mit Carport und Stellplätzen auf Flst. Nr. 3053, Ahornstraße**

**1.3 Teilabbruch der Scheune am ehemaligen landwirtschaftlich genutztem Wohn-, Stall- und Scheunengebäude; Abbruch Silo mit Hocheinfahrt, Neubau eines Wohngebäudes mit Doppelgarage als Ersatzbau auf Flst. Nr. 1964, Matzenweiler Ring 3**

Den Baugesuchen wurde das gemeindliche Einvernehmen und die notwendigen Befreiungen beim Baugesuch 1.2 erteilt.

### **2. Ausbau der L 333 zwischen Pffegelberg und Primisweiler - Vorstellung der Planung**

Das Land Baden-Württemberg plant den Ausbau der L 333 zwischen Pffegelberg und Primisweiler mit gleichzeitiger Anlage eines Radweges auf der Südseite der L 333. Herr Waldherr vom Regierungspräsidium Tübingen Referat 47.3 stellte in der Sitzung die Planung vor. Im Bereich der Unteren Argen verlaufen der Radweg sowie ein Teil der neuen Radwegbrücke auf einer Länge von rd. 40 m auf der Gemarkung Neukirch. Am westlichen Ortseingang von Primisweiler ist der Einbau eines Fahrbahnteilers vorgesehen, welcher der Querung der Radfahrer dient. Die Radwegbreite beträgt 2,50 m.

Leitmotiv der Planung ist der Ausbau im Bestand. Die neue Fahrbahn orientiert sich soweit wie möglich an der bestehenden Trasse. In drei engen Kurvenabschnitten wird zur Verbesserung der Verkehrssicherheit vom Bestand etwas abgewichen. Aufgrund der Verkehrsbedeutung der Landesstraße ist geplant, die Fahrbahn von derzeit 5,70 m bis 6,00 m um ca. 1,00 m bis 1,30 m auf dann 7,00 m zu verbreitern. Die Länge der Baustrecke beträgt ca. 1,50 km.

Die notwendigen Bauerlaubnisse der Grundstückseigentümer liegen zwischenzeitlich vor. Weiter wurden in diesem Jahr bereits Baugrunduntersuchungen durchgeführt. Die Maßnahme soll ohne Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahren d.h. mit Absehentscheid erfolgen. Kostenträger der Maßnahme ist das Land Baden-Württemberg. Für die Umsetzung der Baumaßnahme wird von einer Bauzeit von ca. 2 Jahren ausgegangen, wobei 8-10 Monate für Aufschüttungen der neuen Trasse vorgesehen sind. Der Gemeinderat nahm die Vorstellung des Ausbaus der L 333 zur Kenntnis.

### **3. Baugebiet Goppertsweiler Halde - Vorstellung der Ausgleichsmaßnahmen**

Im Zuge der Erstellung des Bebauungsplans muss auch für die Versiegelung von Flächen als naturschutzrechtlicher Ausgleich ein städtebaulicher Vertrag mit der Unteren Naturschutzbehörde abgeschlossen werden (siehe BauGB). Darin geht hervor, welche Ausgleichsmaßnahmen nach der Erschließung des Baugebiets umgesetzt werden müssen. Grundlage ist der Grünordnungsplan der bei der beschlossenen Satzung zugrunde gelegen haben.

Die Ingenieurgesellschaft Zimmermann hat die Vorgaben planungsrechtlich umgesetzt. Die Kosten von rund 90.000 € werden anteilig von der Gemeinde und der Diözese getragen. In der Kostenschätzung sind noch Kosten für Erdarbeiten sowie Pflegemaßnahmen für die nächsten 3 Jahre abgebildet. Die Maßnahme wird von Herrn Willibald als Erschließungsträger über das Ingenieurbüro beschränkt ausgeschrieben und vergeben. Umgesetzt wird die Maßnahme im Laufe des Jahres 2020.

Im Rahmen der Aktion „Neukirch blüht“ werden noch auf einem Teilstück evtl. Anpflanzungen mit durchgeführt. Der Gemeinderat nahm die Vorstellung zustimmend zur Kenntnis.

#### **4. Feuerwehr Neukirch - Neufassung Feuerwehr-Entschädigungssatzung**

Die bisherige Satzung zur Regelung der Entschädigungszahlungen an die Freiwillige Feuerwehr Neukirch wurde am 26.11.2012 vom Gemeinderat beschlossen und trat zum 01.01.2013 in Kraft.

Änderungen im Bereich der rechtlichen Grundlagen machen eine Aktualisierung der Satzung erforderlich. Zudem wurde Mitte des Jahres eine öffentlich rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten und Gemeinden des Bodenseekreises beschlossen, in der die Kostenersatzsätze für die Überlandhilfe der Feuerwehren aktualisiert wurden. Diese betragen ab dem 01.01.2020 einheitlich 15,00 €. Im gleichen Zuge wurde von den Städten und Gemeinden vereinbart, dass auch die Stundensätze für die Einsatzentschädigungszahlungen an die Angehörigen der Feuerwehren im Bodenseekreis auf 15,00 € pro Stunde vereinheitlicht werden.

Für die Gemeinde Neukirch bedeutet dies, dass die Entschädigungssätze von bisher 10,00 € pro Stunde auf 15,00 € pro Stunde zum 01.01.2020 angehoben werden sollen. Die ebenfalls in der Satzung geregelten Entschädigungen für Aus- und Fortbildungslehrgänge, sowie die Entschädigungen für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Neukirch sollen gegenüber bisher weitgehend unverändert bleiben. Auf Wunsch der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Neukirch soll lediglich die Entschädigung für den Jugendfeuerwehrwart und dessen Stellvertreter von bisher jährlich 360,00 € (bzw. 180,00 € für den Stellvertreter) auf künftige 400,00 € (bzw. 200,00 € für den Stellvertreter) pro Jahr erhöht werden. Außerdem soll im Hinblick auf die gestiegene Mannschaftsstärke der Freiwilligen Feuerwehr Neukirch (74 in der Hauptwehr und 15 in der Jugendfeuerwehr) künftig auch der Kleiderwart eine jährliche Entschädigung von 360,00 € erhalten.

Die übrigen Regelungen der bisherigen Satzung würden aktualisiert und ggf. komplett bzw. sinngemäß in die neue Satzung mit übernommen. Der Entwurf der Satzung wurde im Vorfeld dem Feuerwehrausschuss übersandt und dort besprochen. Herr Nuber, der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Neukirch wird an der Sitzung ebenfalls teilnehmen und steht für eventuelle Fragen gerne zur Verfügung.

Der Gemeinderat beschloss die geänderte „Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Neukirch nach § 16 FwG. Auf die nachfolgende Veröffentlichung wird verwiesen.

#### **5. Feuerwehr Neukirch - Neufassung Feuerwehr-Kostensatzung**

Die bisherige Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Neukirch wurde am 04.11.2013 vom Gemeinderat beschlossen und trat zum 01.01.2014 in Kraft.

Änderungen im Feuerweggesetz für Baden-Württemberg machen eine Neufassung der Satzung dringend erforderlich. Klare Regelungen in Bezug auf Entschädigungssätze für Feuerwehrangehörige und Feuerwehrfahrzeuge machen die bisher erforderliche umfangreiche Kalkulation dieser Gebührensätze unnötig.

##### Entschädigungssätze für Feuerwehrangehörige:

Die beim Einsatz gewährten Entschädigungen betragen bei der Gemeinde Neukirch 15,00 € pro Stunde (siehe „Neufassung Feuerwehr-Entschädigungssatzung“).

Die sonstigen jährlichen Kosten betragen 5,05 €. Rechnet man hierzu noch die 15,00 € für

die gewährte Entschädigung kommt man auf eine Stundensatz von 20,05 €. Die neue Feuerwehr-Kostenersatzsatzung sieht in diesem Bereich eine Gebühr von 20,00 € vor.

#### Entschädigungssätze für Feuerwehrfahrzeuge:

Das Innenministerium Baden-Württemberg hat für Feuerwehrfahrzeuge eine Verordnung erlassen, in der die Höhe der Kostenersätze für verschiedene Feuerwehrfahrzeuge geregelt wurde. In der neuen Satzung werden diese Fahrzeugsätze über § 5 Absatz 3 in Verbindung mit der Anlage zu § 5 angewendet.

Der Gemeinderat beschloss die „Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Neukirch – Feuerwehr-Kostenersatzsatzung vom 09.12.2019“. Auf die nachfolgende Veröffentlichung wird verwiesen.

### **6. Jahresrückblick**

Bürgermeister Reinhold Schnell stellte die wichtigsten Themen im abgelaufenen Jahr mittels einer Power-Point-Präsentation dem Gremium vor.

### **7. Bürgerfragestunde**

Frau Seeger lobt die Zusammenarbeit „Neukirch blüht“, Gemeinde und Gemeinderat sowie die geplanten Maßnahmen auf der Ausgleichsfläche bei der Goppertsweiler Halde. Wichtig ist ihr die Beratung und ein Ansprechpartner bei der Pflanzung bzw. Pflanzenwahl und Gestaltung der Fläche. Bürgermeister Schnell verweist hierzu auf die beauftragten Landschaftsplanerin Frau Ziegler vom Büro Zimmermann. Vorgaben für die Bepflanzung bestehen jedoch seitens des Umweltschutzamtes die bereits im Rahmen der Bebauungsplanverfahrens/Ausgleichsflächen festgelegt wurden.

Herr Broger wünscht sich in diesem Zusammenhang nochmals eine Abstimmung wegen der vorgesehenen Baumpflanzungen/Standorte auf der Ausgleichsfläche um eine bessere Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen zu ermöglichen. Auch hierzu erinnert Bürgermeister Schnell an bestehende Vorgaben des Naturschutzamtes.

### **8. Anfragen, Bekanntgaben, Verschiedenes**

#### Neue Hundetoilette

Nach reger Inanspruchnahme der „provisorisch“ errichteten Hundetoilette bei der Unterführung Wangenerstraße wird dort eine neue Hundetoilette errichtet.

#### Nikolausmarkt

Für 2020 wird über die beiden Sondermärkte Ostermarkt und Nikolausmarkt gemeinsam mit den Beteiligten neu nachgedacht.